BLZK

Aktualisiert: Berufsrechtliche Regelungen auf www.blzk.de

Pflichtangaben für die Praxishomepage nach § 5 Telemediengesetz (TMG)

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5c Telemediengesetz (TMG) haben Zahnärzte die Vorgabe, dass das Impressum einer Praxishomepage die sogenannten „Angaben über die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und dazu, wie diese zugänglich sind" beinhalten muss. Nach dem Relaunch der Website der Bayerischen Landeszahnärztekammer kann es notwendig sein, die entsprechende Verlinkung im Impressum der Praxishomepage zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Die BLZK hilft Zahnärzten in Bayern, diese Vorgabe mit wenigen Klicks zu erfüllen. Mit einer Verlinkung zu „Berufsrechtliche Regelungen § 5 TMG" auf www.blzk.de kommen Zahnärzte in Bayern der Verpflichtung nach, die Bezeichnung und den Inhalt der berufsrechtlichen Regelungen im Impressum zugänglich zu machen.
Vor dem Relaunch von www.blzk.de waren die „Berufsrechtlichen Regelungen" unter www.blzk.de/amtliches zu finden. Wer im Impressum seiner Praxishomepage auf diese Seite verlinkt, wird derzeit noch auf den entsprechenden Artikel der neuen Website weitergeleitet.

Stellen Sie jetzt um

Diese Umleitung wird nur für einen Übergangszeitraum von ungefähr einem halben Jahr aktiv sein. Deshalb ist es ratsam, bereits jetzt den neuen Link zu verwenden. Er ist auf der Startseite von www.blzk.de unter dem Navigationspunkt „Recht" zu finden (siehe Abbildung). Klicken Sie im Aufklappmenü auf den Link „Berufsrechtliche Regelungen § 5 TMG". Dort können Sie sich den Link aus der Adresszeile des Browsers kopieren und Ihrem Impressum hinzufügen.
Der Link hat folgende Adresse:
www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_berufsrechtliche_regelungen.html

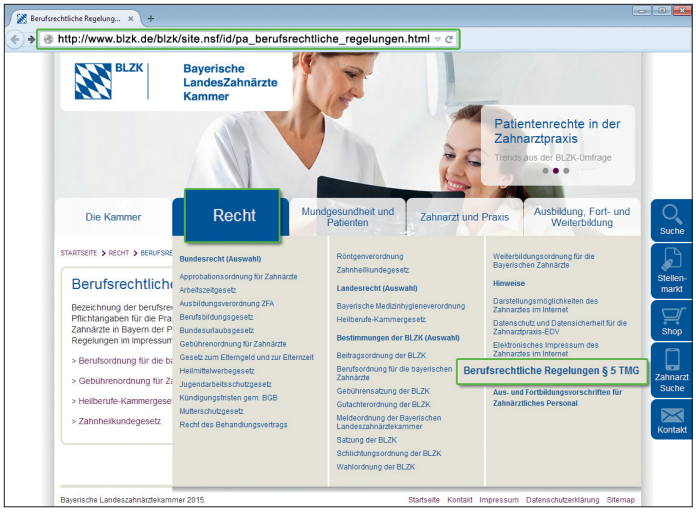

Abbildung: BLZK

Unter dem Navigationspunkt „Recht" findet man den Link zu den „Berufsrechtlichen Regelungen § 5 TMG".

Tanja Sawilla
Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK
Online-Redakteurin

Neue Trends auf der IDS

Ein gutes Teamwork von Zahnarztpraxis und Labor ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für komplexe prothetische oder implantologische Versorgungen. Den State-of-the-Art der Zahntechnik zeigt die Internationale Dental-Schau (IDS), die vom 10. bis 14. März in Köln stattfindet. Das Dentallabor wird heute vor allem durch die Digitaltechnik bestimmt: Moderne CAD/CAM-gestützte Fertigungsverfahren dominieren den zahntechnischen Alltag. Im Verbund mit den dafür optimierten Werkstoffen steigern digitale Verfahren die Präzision von Prothetik und Implantatsuprastrukturen – bei kleinerem Zeitaufwand und geringeren Kosten. Als neueste dentale Entwicklung wird bald der nahezu universell einsetzbare 3-D-Druck von langzeitstabilen Hochleistungskompositen und Verbundwerkstoffen neben die klassischen gusstechnischen Verfahren treten.
Weitere Informationen zur IDS:
www.ids-cologne.de

Redaktion